

Protestkomitee Ruhr-Uni Bochum
c/o AStA der RUB
SH 012
44 780 Bochum

An den
Rektor der Ruhr-Universität Bochum
Herrn Prof. Dr. Gerhard Wagner
c/o Frau Margita Rutzen
UV 3/390
Universitätsstr. 150
44 780 Bochum

Bochum, den 18. April 2006

Verlegung der Senatssitzung am 27. April 2006 ins Audimax oder HZO 10

Magnifizenz, sehr geehrte Damen und Herren!

Die kommende Sitzung des Senats der Ruhr-Universität Bochum ist von besonders großem öffentlichem Interesse: Auf der Agenda steht bekanntlich unter anderem die Beratung der Konsequenzen aus dem sogenannten „Gesetz zur Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“. Dies bedeutet, dass am 27. April voraussichtlich über eine Einführung von Studiengebühren ab dem 1. Semester an der RUB entschieden wird. Dies ist zweifellos ein Thema, das alle Studierenden dieser Universität existentiell angeht, und das daher nicht hinter verschlossenen Türen vor handverlesenem Publikum beraten werden darf! Über 90 Prozent der Studierenden, die sich an der hierzu organisierten Urabstimmung im Wintersemester 2005/06 beteiligten, haben mit „Nein“ gestimmt – dies ist ein mehr als eindeutiges Votum, das der Senat der Ruhr-Universität bei seiner Entscheidungsfindung über eine mögliche Einführung allgemeiner Studiengebühren unbedingt berücksichtigen sollte. Auch unterstreicht dieses Votum in aller Deutlichkeit das breite öffentliche Interesse an der diesbezüglichen Debatte. Daher wäre es ein unverzeihlicher Fehler, die entscheidende Senatssitzung zu diesem Thema unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen. Wir fordern Sie daher auf, die Senatsdebatte am 27. April vor größtmöglichem Publikum zu führen und die Sitzung ins Audimax oder HZO 10 zu verlegen. Alles andere würde nicht davon zeugen, dass das Rektorat der Ruhr-Universität an einer offenen, demokratischen Diskussion der genannten Themen interessiert wäre. Sollten wir bis Donnerstag, den 20. April, 14 Uhr, keine Erwiderung auf diesen Brief erhalten, sähen wir uns gezwungen, die (mediale) Öffentlichkeit unsererseits hierüber in Kenntnis zu setzen, um der legitimen Forderung nach einer Verlegung der Senatssitzung in eine der beiden genannten Räumlichkeiten größtmöglichen Nachdruck zu verleihen.

Zudem möchten wir sie auffordern, im Rahmen der Senatssitzung am 27. April auch eine breite Debatte über das sogenannte „Hochschulfreiheitsgesetz“ (HFG) zu ermöglichen, dessen Inkrafttreten unter anderem ein Ende der Gruppenuniversität bedeuten würde. Eine Verabschiedung des HFG zöge nicht nur gravierende Veränderungen der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Ruhr-Universität nach sich, sondern hätte zudem einschneidende dienstrechtliche Konsequenzen für die Beschäftigten; einer schrittweisen Privatisierung hochschulischer „Dienstleistungen“ würde Tür und Tor geöffnet, einschließlich der Möglichkeit einer Insolvenz der RUB.

Hochachtungsvoll,

Martin Degeling
(Protestkomitee)

Karsten Finke
(AStA)

Joachim Beyer
(Ver.di-Fachbereichsvorstand,
Bezirk Bochum-Herne)